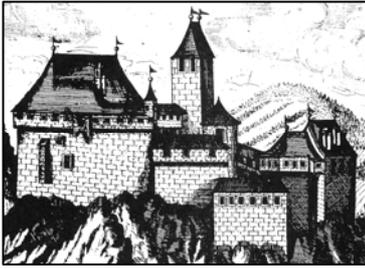


Windegger Geschehen



Zugestellt durch  Post.at

ZVR-Zahl 310685827

31. Ausgabe / Mai 2009

Mitteilungsblatt des Arbeitskreises Windegg
im Schwertberger Kulturring



2008 wurde der original erhaltene kolossale Granit Überleger geborgen und an seinem ursprünglichen Platz beim Palas Eingang im Burghof neu versetzt. Seit Beginn der Renovierungsarbeiten 1980, wurden rund **110.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden** durch Mitglieder des Arbeitskreises Windegg und freiwillige Helfer geleistet.

Aus dem Inhalt: Geschichtliche Beiträge von Archivkurator Konsulent Leopold J. Mayböck bis Seite 15
Baubericht, Stundenübersicht, Partieneinteilung und Mitgliederinfo Seite 16 – 19
Jahresrückblick vom Obmann und Spenderliste Seite 20 – 24, Fotorückblick Veranstaltungen 2008 Seite 25 – 30,
Fotorückblick Arbeitseinsätze 2008 und Programmvorschau Seite 30 - 36

Die **GALERIE IM TURM** zeigt 2009

Ölbilder auf Leinwand von Monika Grubauer
Kerzen für jeden Anlass von Gertrude Weikinger
die erste handgeschriebene Bibel seit dem Buchdruck von Johann Fink
geöffnet 1. Mai bis 26. Oktober jeden Sonn- und Feiertag 14-18 Uhr

Eintritt frei!



Das Landgericht Schwertberg

1591 – 1850

Teil II

von Leopold Josef Mayböck

Einleitung:

Im europäischen Mittelalter und in der frühen Neuzeit war die Gerichtsbarkeit ein Recht bestimmter Personen oder Korporationen, welches diese auch veräußern oder als Lehen vergeben konnten. Erst im Zuge der Entstehung der Modernen Staatsgewalt hatte der Staat die Jurisdiktionsgewalt in seiner Hand monopolisiert und durch Beamte ausüben lassen.

Wie schon im ersten Teil (*Juni 2006*) erwähnt, erwarb Freiherr **Hans von Tschernembl** auf Windegg und Schwertberg im Jahre 1591 das Recht und Privileg, innerhalb seines Herrschaftsgebiets zwischen den Flüssen Aist und Naarn ein eigenes Landgericht mit Blutbann zu errichten. Es war der sechste Ausbruch aus dem alten Landgericht Machland mit Sitz auf der Greinburg. Schon vorher gelang es einigen Grundobrigkeiten ein eigenes Gerichtsterritorium zu erhalten, der Markt Zell (13. Jhd.), Windhaag 1481, Ruttenstein 1493, Reichenstein 1583, Prandegg 1590 und Windegg / Schwertberg 1591.

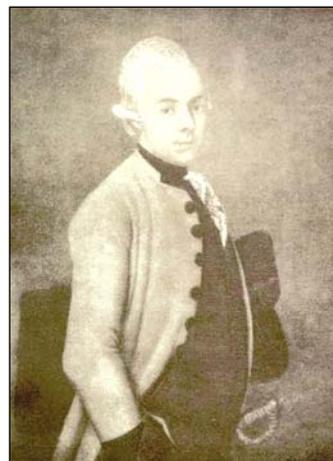
Swertberg und Umgebung im 18./19. Jhd.:

Um ein besseres Verständnis für die Zeit zu bekommen, in der diese hier geschilderten 11 Gerichtsfälle handelten, möchte der Autor einen kurzen Abriss über wichtige Geschehnisse der damaligen Zeit erörtern.

Im Jahre 1770/71 wurden auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia alle Liegenschaften im Reich genau erfasst. Außerdem erhielten alle Häuser in den Ortschaften und am Lande Hausnummern, dazu war die Einführung von Ortschaftsbezeichnungen notwendig. Dazu kam noch, dass zum Zwecke der Erfassung aller militärtauglichen Personen eigene Konskriptionsbücher angelegt wurden. Der Markt Schwertberg bestand aus 79 Häusern, Lina 13, Windegg 24, Winden 19. Das ergab, dass 135 Häuser eine Hausnummer erhielten. Insgesamt bestand die Grundherrschaft Schwertberg aus 560 Feuerstätten, die in 14 Pfarren verstreut lagen. *Altenburg 2, Arbing 18, Perg 52, Mauthausen 24, Mitterkirchen 1, Münzbach 3, Naarn 49, Pergkirchen 19, Pierbach 3, Ried 126, Schönau 38, St. Thomas 1, Tragwein 84 und Schwertberg 135.*

In dieser Zeit wurden auch die Kreisämter geschaffen. Am 1. Jänner 1783 erhielten alle Kreisämter eine 185 Punkte umfassende Instruktion, in welcher die Amtsaufgaben genau beschrieben und erläutert wurden. Den Kreisämtern unterstellt waren die Herrschafts- und Distriktskommissariate, die Pfleger (Verwalter) der Grundherrschaften waren meistens auch die Distriktskommissare. Das k.k. Mühlkreisamt bestand aus 36 Distriktskommissariaten. Inhaber der Herrschaft Schwertberg war damals **Josef Gundaker von**

Thürheim. Er war k.k. Kämmerer und verheiratet mit Dominika Freyin von Hager zu Allentsteig, die Eheleute hatten 4 Kinder, Maria Anna, Maria Theresia, Norbert Josef und Josef Wenzel, der nach dem Tod seines Vaters am 3. März 1793 die Herrschaft Schwertberg / Windegg übernahm.



*Josef Wenzel Graf Thürheim
(1749 – 1808)*

Er starb am 21. August 1808, sein einziger Sohn übernahm die Thürheimischen Besitzungen.



*Josef Ferdinand Graf Thürheim
als Rittmeister des k.k.
4. Ulanenregiments
(1794-1832)*

Distrikts – Kommissariat Schwertberg:

Bestand aus 5 Märkten, (*Swertberg, Tragwein, Perg, Naarn und Au an der Donau*) 50 Dörfer, 1318 Häuser, 1802 Wohnparteien, 7840 Einwohner, 1 Herrschaft, 3 Landgüter, 4 Pfarren und Schulen, 2 Spitäler (Altenheime) 12 Steuergemeinden, 1 Bezirksarzt, 3 Chirurgen, 7 Hebammen.

Weiters: 1 Blattbinder, 5 Brauereien, 1 Büchsenmacher, 1 Drahtzug (*Josefstal*), 1 Nadelfabrik, 1 Galanteriewaren Händlerin, 2 Glasbildmaler (Poneggen), 1 Glasschneider und Glasschleifer, 2 Hammerschmieden, 1 Kleinuhrmacher, 1 Kupferschmied, 1 Leimsieder, 1 Manchestermacher, 4 Mühlsteinbrecher mit 40 Hilfsarbeiter, 1 Neigerschmied, 1 Rechenmacher, 1 Sal-niter, (Pulvermacher), 1 Spitzenhändlerin, 1 Strumpfwirker, 74 Weber, 57 Kommerzial- und 252 Polizeigewerbe, darunter 19 Bäcker, 10 Fassbinder, 12 Fruchtehändler, 13 Fleischhauer, 14 Hufschmiede, 15 Müller, 45 Schneider, 64 Schuster und 41 Wirte.

Die Thürheimische Herrschaft Schwertberg wird von einem Pfleger verwaltet, der seinen Amtssitz im Pflegerstöckel beim Schloss hatte, dort auch wohnte. In seiner Eigenschaft als Landgerichtsverwalter war er für alle gerichtlichen Belange zuständig, unterstützt wurde er bei dieser Aufgabe vom Landgerichtsdieners, dem jeweiligen Marktrichter von Schwertberg und einigen Beisitzern. Pfleger und Landgerichtsverwalter war damals

„*Cajetan Plaichinger von Hueb zu Hagenau*“



Schloss Schwertberg, 19. Jh. 2. Viertel

Einige Gerichtsfälle aus dem 18./19. Jhdt.

Diese 10 vom Landgericht Schwertberg verhandelten Gerichtsfälle von denen sich Akten und Dokumente erhalten haben, werden vom Autor in gekürzter Form und zum besseren Verständnis in einer der heutigen Zeit entsprechenden Schreibweise wiedergegeben.

1767 25. Mai: Vom Landgericht Schwertberg wurde die bürgerliche Mühlsteinbrecherin Anna Maria Schachner aus Perg wegen verschiedener Diebstähle

zu 1 Monat Arrest, davon zweimal wöchentlich bei Wasser und Brot verurteilt.

1769 23. Dezember: Einen Tag vor dem Heiligen Abend verurteilte das Landgericht Schwertberg den 21jährigen Anton Beyschl, ein Mühlsteinbrecher aus Perg wegen einer Rauferei mit dem 22 Jahre alten Paul Hofer, ebenfalls ein Mühlsteinbrecher wegen Körperverletzung zu einem Schmerzensgeld von 20 Gulden, dazu kamen noch die anfallenden Kur- und Arztkosten und drei Tage Arrest. Er war mit seinem Arbeitskollegen in einem Gasthaus ins Streiten gekommen, welche dann in einer deftigen Rauferei endete, in deren Verlauf er seinen Kontrahenten mit einem Messer einen „*Todgefährlichen Stich*“ versetzte. Ein Vermerk im Protokoll besagt:

„*Das Korpus delikti Messer liegt beim Arzt bei*“

1799 5. Februar: Vom Gräflich Thürheimischen Landgericht Schwertberg wurde der Adalbert Imler aus Schwertberg wegen 38 verübter Diebstähle zu einer Strafe von 8 Jahren Gefängnis ersten Grades verurteilt. Dazu kam noch, dass er öffentliche Arbeit verrichten und jedes halbe Jahr mit 20 Stockhieben gezüchtigt werden sollte.

Das Urteil wurde vom Pfleger Sebastian Hautner und den Beisitzern Tobias Bernd Fichtinger, Franz Kummerer, Josef Pflügel und Georg Prauer unterzeichnet.

1802 1. Jänner: Am Neujahrstag wurde am Vormittag die Magdalena Gusenbauer in ihrem Haus in Au an der Donau auf grausamste Weise mit mehreren Schlägen auf den Kopf, erschlagen. Als um 11 Uhr Mittag die übrigen Hausleute vom Kirchgang von Naarn nach Hause kamen, fanden sie die Bäuerin in der Stube regungslos in ihrem Blute liegend. Außerdem sahen sie, dass eine Truhe und ein Kasten gewaltsam aufgebrochen und durchwühlt wurden.

Diese Mordtat wurde sofort an die Grundherrschaft Kloster Erla gemeldet, dieses übertrug diesen Vorfall dem zuständigen Landgericht Schwertberg, das sofort umgehende Nachforschungen einleitete. Schon nach kurzer Zeit geriet der Ehemann der Ermordeten, Leopold Gusenbauer in Verdacht. Er wurde vom Landgerichtsdieners verhaftet, nach Schwertberg gebracht und dort in der Landgerichtsstube vom Pfleger und einigen Beisitzern verhört. Gleich bei der ersten Vernehmung gestand er, dass er die Bluttat in Auftrag gegeben hatte, und gab den Anton Steinhauser und die Katharina Rieglerin an. Beide Personen wurden zur Verhaftung ausgeschrieben, während man die Frau sehr schnell dingfest nehmen konnte, wollte sich der Steinhauser aus dem Staub machen, wurde aber kurze Zeit später vom Landgerichtsdieners von Wildberg gefangen und nach Schwertberg gebracht. In den darauf folgenden Vernehmungen gaben die Inhaftierten alles zu und gaben noch den Johann Steyrer als Mittäter an.

In den Protokollen wurden auch Angaben über den jeweiligen Übeltäter vermerkt: **Leopold Gusenbauer**, 26 Jahre alt, katholisch, Witwer, hat schon im ledigen Stand mit der 26jährigen mittellosen Katharina Rieglerin

rin, einer Tochter des Schwertberger Abdeckers eine Liebschaft, er wollte sie ehelichen, konnte aber nicht weil sein Haus so hoch verschuldet war, dass er sich um eine begüterte Frau umschauen musste, die ihm ein Vermögen zubrachte, um seine Schulden bezahlen zu können. Deshalb ehelichte er im Juli 1801 die wesentlich ältere Bauerntochter Magdalena Schönauer von Au an der Donau, die ihm als Heiratsgut 1.800 Gulden zubrachte. Aber bereits 4 Wochen nach der Heirat nahm er wieder die Beziehung zu seiner Geliebten auf, die damals im Dienst beim Bader von Zirking stand. Er konnte sie dazu überreden, dass sie ihren Dienst aufkündigte und zu ihrer Mutter zog, die ein Häuschen in der Nähe des Bauerngutes besaß, das er erheiratet hatte.

Seine Frau Magdalena bemerkte bald den Umgang ihres Mannes mit der Abdeckerstochter und drohte ihm, wenn er die Beziehung nicht abbrechen würde, mit Anzeige bei der Herrschaft. Wenn dies noch nichts nützen sollte, werde sie dafür sorgen, dass er zum Militär einberufen werden sollte. Diese Androhungen bewirkten bei ihrem Ehegatten, dass er seine Frau zu hassen begann und zusammen mit seiner Geliebten überlegte, wie man sie beseitigen könnte. Die Katharina hatte noch eine Schwester und diese hatte einen Freund, den Johann Seyer (*Tannhofer Hansl*) der sich auf allerlei Zauberkünste verstand. Dieser gab ihm den Rat, er sollte von seiner Frau nach der monatlichen Reinigung (Menstruation) etwas Blut an einen jungen Belzer (Baum) reiben, wenn dieser daraufhin abdörnte, auch sein Weib sterben würde. Wenn aber dies nicht funktionieren sollte, dann soll er ein verschwitztes Hemd von ihr in einem Moor vergraben, wenn dieses dann verfaule, auch sein Weib dahinwelken würde.

(An diesen, aus heutiger Sicht, kuriosen Vorhaben kann man erkennen wie weit der Aberglaube damals noch unter großen Teilen der Bevölkerung verbreitet war.)

Da diese Versuche erfolglos blieben, versuchte es der Gusenbauer mit effektiveren Mitteln, zuerst wollte er den bekannten Übeltäter Johann Steyrer überreden, er solle seine Frau erschießen, als Lohn für seine Tat würde er 150 Gulden bekommen. Dieser winkte aber ab, daraufhin trat er mit dem Anton Steinhauser in Verbindung, der mit einer Schwester seiner Geliebten ein Verhältnis hatte. In Mauthausen heckten sie einen Mordplan aus, der Gusenbauer sollte am 27. Dezember 1801 nach Mauthausen gehen, seine Ehefrau sollte etwas später am Abend nachkommen. Dort würde er, der Steinhauser und sein Freund der Thannhofer Hansl der Bäuerin auflauern, sie entweder erschießen oder mit einer Hacke erschlagen. Doch auch dieses Vorhaben schlug fehl, denn sie verpassten die Gusenbäuerin am Hinweg und am Heimweg, sodass sie diese Tat nicht ausführen konnten. Doch so schnell gab man nicht auf, ein neuer Mordplan wurde ausgeheckt, am Neujahrstag sollte der Bauer mit all seinen Leuten in die Kirche nach Naarn gehen, nur seine Frau sollte zu Hause bleiben.

Der Anton Steinhauser sollte durch das offene Staldeltor in das Wohnhaus eindringen und die Bäuerin erschießen oder erschlagen, die Truhe aufbrechen in der sich 150 Gulden befanden, auch eine Kasten aufbrechen, sodass es nach einem Raubmord von unbekanntem Tätern aussehen möge. Der Johann Steyrer sollte aufpassen, dass niemand während der Tatzeit in die Nähe des Hauses kam. Und es geschah so, wie es ausgemacht war, der Steinhauser drang in das Haus ein, betrat die Stube, in der sich die Gusenbäuerin befand, er schrie sie an sie solle ihm alles Geld herausgeben, die Bäuerin erschrak zwar, aber verneinte sein Ansinnen und weigerte sich.

Da schlug er ihr mit einer Hacke auf die Stirn, dass sie taumelte und gleich einen zweiten auf die linke Schläfe, sie sank blutend zusammen und begann laut zu schreien, da schlug er nochmals mit großer Wucht auf das Hinterhaupt der bereits liegenden Frau und tötete sie. Er sah sich die blutüberströmte Leiche an und musste sich erbrechen, fasste sich wieder, brach die Truhe auf, nahm die 150 Gulden und öffnete noch gewaltsam den Kasten – wie ausgemacht, danach schlich er sich aus dem Haus und machte sich mit dem Tannhofer Hansl davon.

Der Leopold Gusenbauer wurde wegen Bestellung zum Mord zu 50 Jahren verschärften Kerker verurteilt. Der Anton Steinhauser erhielt ebenfalls 50 Jahre Kerker mit öffentlicher Arbeit und jedes Jahr 30 Stockhiebe, Katharina Rieglerin bekam wegen Mitschuld und Anstiftung 30 Jahre. Außerdem mussten die Verurteilten die Kriminalkosten ersetzen. Was der Johann Seyer für Strafe erhielt ist nicht bekannt, da dieser Akt verloren ging.



Gefängnis und Zwangsarbeit

Abdecker, Häuter, Schinder, gehörten wie die Henker, Scharfrichter zu den unehrenhaften Leuten, die meist abseits der Gesellschaft lebten. Ihre Tätigkeit bestand darin, dass sie verendete Tierkadaver beseitigten, die Haut abzogen, Selbstmörder begruben und Hingerichtete verscharrten. Diese Familien heirateten ausschließlich untereinander, daher gab es ganze Abdeckersippen. Auch verdiente so mancher Abdecker Geld mit Körperfett, Knochen, Totenschädeln u. a. von

Hingerichteten, die sie an abergläubische Menschen verkauften. Auch der bekannte Räuberhauptmann Grasl entstammte einer Abdeckerfamilie.

1818 20. März: Das löbliche Landgericht Schwertberg leitete gegen den 30jährigen mittellosen ledigen Tischlergesellen Ambros Hickersberger aus Pabneukirchen gebürtig, eine Kriminaluntersuchung wegen wiederholter Diebstähle ein.

So stieg er in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli 1817 beim Roisnergut im Dorf Baumgarten in der Pfarre Naarn ein, er stahl dem Inhaber Gallus Scheuchenegger aus einer versperrten Truhe 810 Gulden und 16 Silbertaler. Beim Scherrergut in Perg erbeutete er 60 Gulden und eine Sackuhr. Im Dorf Deiming bei Baumgarten drang er tagsüber durch den Stadel und über den Dachboden ins Haus ein. In der Schlafkammer brach er mit einer eisernen Klampfe eine Truhe auf, er entnahm die darin verwahrten 40 Gulden, danach nahm er sich noch aus der Selch – aufgehängtes Selchfleisch mit.

Einige Tage später stieg er beim Seebauern in Pergkirchen ein, aus einem Wandschrank entnahm er 16 Gulden und einige Kupfermünzen, auch einige Renken Selchfleisch nahm er mit. Bei einer der strengen Befragungen durch den Landgerichtsverwalter und seinen Helfern gab er noch weitere 17 Einbrüche zu. Er gab an, dass er meistens tagsüber in die Häuser einstieg, er beobachtete vorher genau die Anzahl der Bewohner und wenn er sicher war, dass alle aus dem Haus waren um auf den Feldern zu arbeiten, dann drang er ein.

Auf die Frage wo denn das ganze Geld geblieben sei, antwortete Ambros Hickersberger, er habe alles mit seiner Geliebten in den Gasthäusern und Schenken in der Umgebung durchgebracht.

Das Gericht verurteilte ihn zu 5 Jahre schweren Kerker, als mildernden Umstand wertete man seine bisherige Unbescholtenheit und dass er seine Vergehen bereue, dass ihn seine Geliebte, der er völlig hörig war, ständig zum Stehlen ermutigte. Was aus seiner Freundin wurde, verschweigen die Quellen.

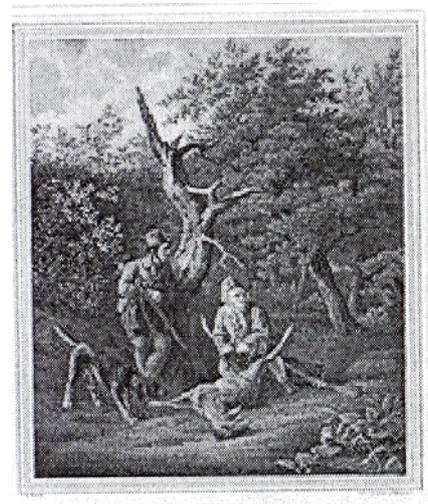
1830 30. April: Vom Distriktskommissariat Schwertberg wurde vom Pfleger Kaspar Schmied unter Beisein von Josef Platz, Mathias Mager und Mathias Miksch ein Beratschlagungsprotokoll aufgenommen. Josef Plank vom k.k. Regiment Rudorf, derzeit in Urlaub zeigte den Wirt zu Au Josef Schaffel wegen grober Ehrenbeleidigung an. Bei den Befragungen durch das Gericht stellte man fest, dass der Josef Plank an dem besagten Tag beim Wirt in Au eingekehrt war, er die anwesende Wirtin mit anzüglichen Worten bedachte. Sodass sie ins Streiten kamen, der inzwischen heimgekehrte Wirt Josef Schaffel griff in diese verbale Auseinandersetzung ein und schimpfte den Soldaten einen schlechten Kerl, Lumpen und Ladendieb.

Die Untersuchung ergab, dass beide Seiten sich schuldig gemacht hatten, daher erhielten alle beide eine Strafe von 24 Stunden Arrest, sowie die Bezahlung der Verfahrenskosten.

1830 31. Juni: Das Gericht Zellhof überstellt dem Landgericht Schwertberg den wegen Diebstahl verhafteten Maurergesellen Anton Pils, 20 Jahre alt, aus Rechberg gebürtig. Bei den Vernehmungen durch den Landgerichtsverwalter Kaspar Schmied und einigen Beisitzern gab der Beklagte an: Er habe drei Wochen lang bei der Hackelbergischen Holzschwemm auf der Aist gearbeitet, und in dieser Zeit bei der Katharina Schön in einem Häusel im Markt Au gewohnt. In der letzten Nacht stahl er seiner Unterkunftgeberin aus der Wohnstube ein paar Männerstiefel, 1 Hemd und eine alte Tabakpfeife. Mit den gestohlenen Sachen ging er dann nach Tragwein zum Unterlugendorfer, wo er schon früher öfters gearbeitet hatte. Die Verhöre ergaben noch, dass er weitere Straftaten zugab: So stahl er dem Bauern Renner in der Pfarre Zell einen Metzen Korn, (51,5 Liter) den er dem Bäcker Lettner in Zell um 3 Gulden verkaufte. Dem Reimer in Zellhof entwendete er einen halben Metzen Korn, ebenso dem Vorderbinder in der Ortschaft Lanzendorf, das Getreide verkaufte er dem Schneider Wirt und Bäcker in Rechberg um 2 Gulden und 5 Kreuzer. Dem Bauern zu Lanzendorf stahl er ebenfalls einen Metzen Korn, diesen verkaufte er dem Bäcker Georg Lettner in Zell um 3 Gulden, nachdem er dem Käufer versichert hatte, dass er dieses Korn als Lohn bekommen habe, weil er tagelang Schaub (*Stroh zum Dach decken*) geschnitten habe. Auch der Bäckerin Magdalena aus Rechberg habe er einmal gestohlenen Korn verkauft.

Er zeigte sich reumütig und versprach sich zu bessern, daher kam er mit einer Strafe von 8 Tagen Arrest davon, nur den bestohlenen Personen musste er den Wert des Diebsgutes ersetzen.

1832 21. Dezember: Vom Landgericht Ruttenstein wurden Josef Kollroß, Johann Rieppel, Johann Haslinger, Michael Hölzl und Leonhard Hölzl wegen wiederholtem Wilddiebstahl an das Distriktskommissariat Schwertberg überstellt, um hier eine Untersuchung einzuleiten. (Da es sich um Schwertberger Untertanen aus dem Raum Schönau handelte.)



„Die Wilddiebe“
Lithografie
von ca. 1830

Der Richter von Schwertberg verhörte im Beisein von einigen Zeugen (Schöffen) die Angeklagten und

verurteilte diese wegen Wilderei zu folgender Strafe: Der Anführer der Bande Johann Kollroß bekam 6 Monate schweren Kerker, Johann Rieppel 3 Monate, die übrigen erhielten zwei Monate. Dazu kam noch der Ersatz der Gerichtskosten und eine Zahlung von 18 Gulden an die geschädigte Grundherrschaft Ruttenstein.

1840 21. September: Das Magistrat Perg überstellte dem Landgericht Schwertberg den Tagelöhner Ferdinand Weingartner und die Handarbeiterin Juliane Mauter wegen Diebstahl und Hehlerei. bei der Vernehmung gaben die Angeklagten ihre Missetat zu: Juliane Mauter aus Perg gebürtig, 24 Jahre alt, katholisch, ledig aber Mutter von drei Kindern, lebte bei ihrer Mutter in Perg und brachte sich so schlecht und recht durch. Sie gab an, dass sich ihr Liebhaber in der Nacht von 4. auf den 5. Juli unter dem Vorwand Kirschen stehlen zu gehen aus dem Haus begeben habe und erst in der Früh mit Diebesgut zurückkehrte. Weingartner gab zu am selbigen Tag nach Arbing gegangen zu sein, wo er beim Fleischhacker Franz Fingerloh durchs Fenster ins Haus einstieg und aus einer Kammer Bettzeug, Leib- und Hauswäsche und drei Handtücher entwendete, danach entdeckte er noch eine **Goldhaube**, die er ebenfalls in ein Tuch einschlug und mitnahm. Die Hausleute waren nicht zu Hause und bemerkten erst am nächsten Tag den Einbruch. Einige Tage später entfernte die Juliane aus den Textilien die Starkzeichen (*Wäschemarken*) und ging damit nach Mauthausen, um diese Sachen zu verkaufen. Nachdem sie wieder heimgekehrt war, nahm sie die wertvolle Goldhaube und ging nach Arbing zum Schweinfaller Hof, wo sie eine Holzhütte wusste und versteckte diese dort.

Nachdem die bestohlene Familie Fingerloh eine Anzeige gemacht hatte und der Perger Karl Schönböck einen Verdacht schöpfte, weil die Mauterin plötzlich über Geld verfügte, machte er beim Magistrat Perg eine Meldung. Der zuständige Marktrichter ließ die Verdächtigen arretieren und nach Schwertberg überstellen.

Das Urteil: Der Tagelöhner Ferdinand Weingartner erhielt drei Monate schweren Kerker, seine Geliebte Juliane bekam wegen Hehlerei 1 Monat Arrest. Den Fingerlohischen Eheleuten mussten sie 106 Gulden und 30 Kreuzer bezahlen, dazu kamen noch die entstandenen Kriminalkosten.

1842 22. Februar: Vom Landgericht Schwertberg wird die unverehelichte Bauernmagd Theresia Binder wegen des Verbrechens des Meuchelmordes an Anton Zeiler und versuchten Mordes an Anna Maria und Katharina Knoll vom Hinterbergergut in der Pfarre Tragwein angeklagt:

Die Inhaftierte war 46 Jahre alt, stammte aus der Ortschaft Bodendorf in der Nähe von Katsdorf, war ohne körperliche Gebrechen, stand seit Lichtmess 1838 bei ihrem Schwager Josef Knoll dem Ehemann ihrer Schwester Anna Maria im Dienst, und besaß ein Vermögen von 200 Gulden.

Bei den Vernehmungen gab sie zu, dass sie wusste, dass ihr Dienstherr am Dachboden eine Schachtel aufbewahrte in der sich ein „Hydri“ (*Arsen*) befand. Sie habe am 21. November 1841 von diesen Brocken ein Stück abgebrochen und in ihren Kittelsack gesteckt. Einige Tage später fasste sie den Vorsatz ihre Schwester Anna Maria und deren 14jährige Tochter Katharina zu vergiften.

Mit einem Messer zerdrückte sie den „Hydribrocken“ und mischte diesen in die Kartoffelsuppe, die sie für den nächsten Tag als Frühstück zubereitet hatte.

Am Sonntag, den 25. November gingen die Bauersleute mit ihrer Tochter und dem zweiten Knecht Johann Satzinger zeitig in der Früh nach Tragwein, um dort die Frühmesse zu besuchen. Sie blieben nüchtern, um die heilige Kommunion empfangen zu können. Nur die Magd Theresia, der erste Knecht Anton und der Inwohner Josef Dorninger blieben daheim, um die nötigen Arbeiten im Stall und Haus verrichten zu können. Da niemand Kartoffelsuppe essen wollte, stellte diese die Magd in die Ofenröhre, damit sie warm bleibe. Der Knecht ging in den Stall und der Inwohner Josef packte eine Jause ein und ging in den Wald um dort Holzarbeiten zu verrichten.

Die Bäuerin ging gleich nach der Messe nach Hause, während ihr Mann und die Tochter noch etwas im Markt blieben um Neuigkeiten auszutauschen und ein Bier zu trinken.

Als die Hausfrau zu Hause ankam, saßen die Magd und der Knecht schon in der Stube, sie nahm die Kartoffelsuppe aus der Ofenröhre und leerte diese in eine Schüssel, dabei bemerkte sie, dass sich in dieser einige kleine gelbe Bröckchen befanden und fragte ihre Schwester, was sie denn in die Suppe getan hätte. Diese antwortete: *„ich weis nicht, es wird halt was herabgefallen sein, vielleicht Ziegel-Bröckel.“* Damit gab sich die Bäuerin zufrieden und stellte die Schüssel auf den Tisch, sie fingen zu essen an, aber es schmeckte nicht besonders. Während die Magd gar nichts aß, nahm die Hausfrau nur ein wenig zu sich, auch der Knecht Anton warf einige Bröckel auf den Boden, damit diese der Hund fresse, der unter dem Tisch lag, auch den übrig gebliebenen Rest gab er dem Tier, doch diesen reckte es kurze Zeit später und er spie das Fressen wieder aus. Auch der Bäuerin wurde schlecht und der Knecht klagte über Übelkeit, beide mussten sich erbrechen.

Anna Maria Knoll bereitete das Mittagmahl vor, damit ihr Ehemann, Tochter und die übrigen Hausleute etwas zu essen hatten, wenn sie heimkamen. Während der Bauer, seine Tochter, der zweite Knecht und die Magd einen Hunger hatten, aßen die Bäuerin und der Knecht nichts, da sie noch immer über Übelkeit klagten. Anna Maria begab sich in die Schlafkammer um sich hinzulegen, der Knecht Anton legte sich im Stall nieder, sein Zustand verschlimmerte sich stündlich. Der Bauer schaute mehrmals nach, da er sich Sorgen machte, er überlegte nach Tragwein zu gehen, um den Chirurgen Dückelmann zu holen, doch seine Frau und

Knecht Johann hielten ihn davon ab. Als der schwerkranke Anton nur mehr röchelte, verständigte der Johann, der ebenfalls im Stall seine Schlafstätte hatte, die Hausleute. Sie begaben sich in den Stall und sahen den Sterbenden, sie fingen zu beten an, kurze Zeit später um 4 Uhr früh verschied der Knecht. Die Männer trugen den Leichnam in die Stube, wo er neu angekleidet und aufgebahrt wurde.

Noch am Montag Vormittag gingen die Bauersleute nach Tragwein zum Pfarrer um das Begräbnis zu bestellen. Danach suchten sie den Arzt Josef Dückelmann auf, damit er der Knollin eine Kur (Medizin) verschrieb, damit sie wieder gesund werde. Dabei schilderten sie dem Chirurgen die Vergiftungserscheinungen, an der sie litt und dass der Knecht gestorben war.

Dückelmann erkannte, dass es sich hier um eine strafbare Tat handelte und verständigte daraufhin das Kommissariat Zellhof. Dieses veranlasste daraufhin eine Untersuchung, am 27. November 1841 machten der k.k. Bezirksphysikus Dr. V. Mangarty und der Wundarzt Josef Dückelmann aus Tragwein eine Leichenbeschau. Der Körper wurde geöffnet, die Organe untersucht, dabei stellte man starke Vergrößerungen fest, auch der Magen war stark ausgedehnt. Der Inhalt bestand aus einer trüben bräunlichen Flüssigkeit, außerdem befand sich ein Kaffeelöffel großer gelblichfarbiger Bodensatz darin, der mit den sichergestellten Arsen Bröckeln identisch war.

Sie konnten eindeutig feststellen, dass der Knecht an einer Arsenvergiftung gestorben war und auch die Bäuerin eine Vergiftung davongetragen hatte, aber da sie viel erbrochen hatte, das Gift sie nicht töten konnte.

Als erster fiel der Verdacht auf den Inwohner Josef Dorninger, doch er konnte das Gericht von seiner Unschuld überzeugen. Daher fiel der Verdacht auf die Magd Theresia Binder, sie wurde nach Zellhof gebracht und vernommen, sie verwickelte sich bald in Widersprüche und schließlich gab sie ein Teilgeständnis ab.

Am 29. November überstellte man sie an das Landgericht Schwertberg, wo sie einen Tag später verhört wurde. Sie gab zuerst an, das alles habe sie nicht gewollt und es sei ein Unfall gewesen, sie habe ihre Schürze über den Ofen gehängt und da sei der „Hydri“ den sie in den Kittelsack gesteckt hatte, in die Kartoffelsuppe gefallen. Es folgten weitere Verhöre, schließlich gab sie ihre Mordabsicht zu.

Aber sie wollte nicht den Knecht vergiften, sondern ihre Schwester Anna Maria und deren Tochter Katharina. Als Motiv gab sie an, dass sie vor lauter Heiratsucht so verblendet geworden sei, dass in ihr der Gedanke immer mehr reifte, die Bäuerin und ihre Tochter aus dem Weg zu räumen, damit sie ihren Schwager Josef heiraten konnte, da sie so gerne einen Mann hätte und auch Bäuerin werden wollte.

Das Gericht ließ Erkundigungen einholen, um sich ein besseres Bild vom Geisteszustand der Inhaftierten machen zu können. Es wurden frühere Nachbarn und

Dienstgeber befragt, man wollte auch über ihre Kindheit und Jugend etwas erfahren. Die eingeholten Aussagen waren sehr verschieden: Als Kind habe sie sehr viele Schläge bekommen, aber sie hatte sich nie beklagt und kaum einmal geweint. Später kam sie in verschiedene Häuser in den Dienst, manche ehemaligen Dienstgeber lobten ihren Fleiß, aber es gaben auch einige an, dass sie schon sehr närrisch war, sehr oft hat sie von Heiraten gesprochen. Einer sagte aus, dass er sie ein paar Mal erwischt hätte, wie sie den Kopf in Streu oder Heu steckte, und jedes Mal wenn sie diesen wieder herausnahm einen lauten „Kirrer“ (*schriller Schrei*) machte.



„Verhandlung vor Gericht“

Das Gericht stellte aber keine Anzeichen von Irrwahn- Blödsinn oder Melancholie fest. Das Urteil wurde am 21. April 1842 verlesen, wegen vorsätzlichem Meuchelmord wurde sie zum Tode verurteilt. Am 17. Mai änderte das Hochlöbliche k.k. Appellation und Kriminalgericht diese Strafe in 15 Jahre schweren Kerker ab.

Die Aktenlage wurde nochmals genau geprüft und am 2. September 1842 änderte der k.k. Referent Dr. Josef Pflüger das Urteil nochmals ab. Man kam zur Erkenntnis, dass die Theresia Binder mangels ihres Geisteszustandes nicht für zurechnungsfähig erkannt werde, und erklärte sie für nicht schuldig.

1848 18. September: Wurde der Tagelöhner Josef Mayrhofer aus Lungitz wegen des Verbrechens der Brandlegung verhaftet und das Landgericht Schwertberg leitete eine Kriminaluntersuchung ein. Angezeigt hatte ihn seine geschiedene Ehefrau Anna Maria Mayrhofer, Besitzerin des Lugmayrgutes in Oberseebern Nr. 11.

Tathergang: Am 8. September 1848 um 9 Uhr Vormittag sahen die Dienstmägde Maria Bramer und Anna Baumgartner den Josef Mayrhofer vom Stadel des Lugmayrgutes weggehen. Als sie weitergingen merkten sie, dass Brandgeruch in der Luft war, sie fingen zu schreien an, daraufhin eilte die Mayrhoferin aus dem Haus und sah, dass beim Stadeldeck etwas brannte. Sie eilte sofort an diese Stelle und bemerkte, dass einige Reiserbund aufgeschichtet und Stroh hineingesteckt und angezündet worden war. Sie konnte das Feuer

noch rechtzeitig löschen und dadurch Schlimmes verhindern, das ganze Dorf hätte abbrennen können.

Die beiden Mägde sagten ihr, dass sie ihren Exmann gesehen hätten, und dieser habe ihr schon öfters mit dem Anzünden gedroht.

Vor Gericht gab die Mayrhoferin an, sie habe sich von ihrem Mann trennen müssen, weil er sie oftmals geschlagen habe, auch die Dienstboten prügelte und mit dem Erschießen bedrohte, alles Geld versoff und nichts arbeiten wollte. Er sei ein durch und durch schlechter Mensch, ohne Ehre und Religion und hätte sie am Bettelstab gebracht.

Josef Mayrhofer war 42 Jahre alt und lebte seit der Scheidung von seiner Frau vor Jahren bei seinem Bruder Johann Mayrhofer am Jungbauergut in Oberzirking. Er brachte sich als Tagelöhner so recht und schlecht durch. Auch saß er schon mehrmals im Gefängnis wegen verschiedener Delikte, Körperverletzung, Misshandlung einer Dienstmagd, Drohungen, Ehrenbeleidigungen u. a. Die meiste Zeit hielt er sich in Mauthausen auf, wo er von einem Wirtshaus zum anderen zog, und so manche Zeche schuldig blieb.

Bei seiner Scheidung bekam er 2.000 Gulden ausbezahlt, dieses Geld hatte er in kurzer Zeit durchgebracht. Das Gericht erkannte den Josef Mayrhofer für schuldig, seine Strafe bestand aus 10 Jahren schweren Kerker, zweimal wöchentliches fasten bei Wasser und Brot, sowie einer jährlichen Züchtigung von 10 Stockstreichen.

Am 25. November 1848 wurde das Strafausmaß auf 5 Jahre Zuchthaus herabgesetzt.

Konsulent Leopold Josef Mayböck,
Archivkurator, Lina 34, 4311 Schwertberg
www.oogeschichte.at

Quellen und Literaturangabe:

1. Leopold Mayböck: Windegger Geschehen 28. Ausgabe, Juni 2006
2. Georg Grill: Die Herrschaften Schwertberg-Windegg und Hart, Manuskript 1952.
3. Festschrift Schloss Weinberg, 1988.
4. Benedikt Pillwein: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthum Österreich ob der Enns 1827.
5. LA. Herrschaftsakt LG.Schwertberg Bd. 1,2,3, LA. Linz.
6. Leopold Mayböck: Der Aschberg in der Gemeinde Tragwein, Manuskript.
7. Max Neweklowsky: Vierhundert Jahre Hausgeschichte - Tragwein Nr. 2, OÖ. Musealverein 1977.
8. Gerichtsbarkeit, aus Wikipedia, die freie Enzyklopädie.
9. Harald Hitz: Johann Grasel, Räuber ohne Grenze, Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 34, 1999.
10. Reinhard Riepl. Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, Walakraburg 2004
11. Leopold Mayböck: Gesammelte Unterlagen über die Gerichtsbarkeit im Unteren Mühlviertel, 7 Ordner.
12. Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer: Diebe, Sodomiten und Wilderer; Waldviertler Heimatbund 2005



Die Flurnamen in der Ortschaft Lina

Teil II

von Leopold Josef Mayböck

In der 28. Ausgabe des Windegger Geschehen im Jahre 2006 wurde über Flurnamen und Häuser in der ehemaligen Gemeinde Windegg berichtet, als nächste Ortschaft soll nun Lina folgen.

Das Dorf Lina bestand früher nur aus 6 Häusern. Als 1771 die Ortschaft Lina entstand, umfasste sie 17 Feuerstätten, 11 große und 6 kleine Häuser, die innerhalb von fünf Fluren lagen. Als Grundbasis für diese Abhandlung dient das Josephinische Lagebuch von 1786 und die Indikationsskizze von 1826, sowie Auszüge aus der Häuserchronik des Autors.

Jedes Land, Region, Stadt, Markt, Dorf, Haus, Straße, Bewohner, Tier, hat einen Namen. Auch die Fluren erhielten Gebrauchsnamen (Flurbezeichnungen). Diese meist sehr kleinräumigen Lokalnamen dienten lange Zeit Menschen als Behelf, wenn sie zur Feld- Futter- oder Waldarbeit gingen. Daher bekam jedes Feld, Acker, Wiese, Wald, Hölzel, Weide, u. a. eine Flurbezeichnung, um sich besser orientieren zu können. Lei-

der gehen viele dieser alten Flurnamen verloren, die zum Teil bis in vorchristliche Zeit (Kelten) zurückgehen. Nur dort und da blieben Flurbezeichnungen erhalten, meistens aber erkennt man die Bedeutung des Namens nicht mehr.

Auch Flurnamen zählen zur überlieferten Volkskultur, und verleihen der Landschaft (Region) ein besseres oder interessanteres Gesicht.